

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 13]) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 1. März 2023 für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2023 erlassen:

§ 1

Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen

Anlässlich der nachfolgend genannten Veranstaltungen:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) Schwedter Frühlingsmarkt | am 2. April 2023, |
| b) Schwedter Oktoberfest | am 24. September 2023, |
| c) Schwedter Adventsmärkte | am 3. Dezember 2023 und |
| d) Oder Center on Ice-Curling – Meisterschaft | am 17. Dezember 2023 |

können die Verkaufsstellen in der Stadt Schwedt/Oder in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Die Gestattung der Öffnung gilt

- für die Ereignisse unter den Buchstaben a) und b) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz und in der Karthausstraße,
- für die Ereignisse unter dem Buchstaben c) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz, in der Karthausstraße, im Landgrabenpark 1 und in der Schwedter Chaussee (OT Passow),
- für die Ereignisse unter dem Buchstaben d) für die Verkaufsstellen im Landgrabenpark 1.

§ 2

Beschäftigung von Arbeitnehmern

Der § 10 BbgLÖG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 08.03.2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Schöffenwahl 2023

In der Zeit vom 30. März 2023 bis 6. April 2023 werden die

Vorschlagslisten der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Pinnow für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Amtsgerichtes Schwedt/Oder und des Landgerichtes Neuruppin für die Amtsperiode 2024 bis 2028

durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Stadt Schwedt/Oder vor dem Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 in 16303 Schwedt/Oder, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung für die Gemeinde Pinnow erfolgt zusätzlich im benannten Zeitraum in dem Bekanntmachungskasten der Gemeinde Pinnow mit dem Standort Gutshof 1 (Fläche links neben dem gelben Gebäude) in 16278 Pinnow.

Gegen die Vorschlagslisten kann jeweils binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Schwedt/Oder, Abteilung Recht, Zimmer 3.81, oder im Büro der Bürgermeisterin, Zimmer 3.71, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 in Schwedt/Oder, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Schwedt/Oder, den 8. März 2023

Hoppe
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 15 „Herrmannsberg II“ der Stadt Schwedt/Oder, Ortsteil Berkholz-Meyenburg – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 30. November 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Herrmannsberg II“ für den Ortsteil Berkholz-Meyenburg beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die verbindliche planungsrechtliche Sicherung eines Baugebietes, das vorwiegend dem Wohnen dienen soll.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Berk-

holz-Meyenburg (Ortslage Berkholz), entlang der Südseite der Straße „Am Herrmannsberg“ und schließt westlich an die bereits vorhandene Straßenrandbebauung entlang der Südseite dieser Straße an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1 ha und wird begrenzt:

- im Norden: durch die Wohnbebauung Am Herrmannsberg 1–10,
- im Osten: durch die Wohnbebauung Am Herrmannsberg 11–15,
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage des Plangebietes im Stadtgebiet und die Umgrenzung des räumli-

Amtlicher Teil

chen Geltungsbereiches der Planung sind den Darstellungen der Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Beteiligung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zeitraum: **20. April 2023 bis einschließlich 26. Mai 2023**

jeweils

Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links.

Fernmündliche Auskünfte zur Planung können auch nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 03332/446-340 jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) eingeholt werden.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen auf

die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte) eingestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Darüber hinaus werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen über das zentrale Planungsportal Brandenburg zugänglich gemacht. Der Zugang dazu wird auf der vorgenannten Internetseite der Stadt Schwedt/Oder als entsprechende Verknüpfung („Link“) zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zur Planung können dann auch direkt über das Planungsportal abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)“, welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt und auf den oben benannten Internetseiten einsehbar ist.

Schwedt/Oder, den 08.03.2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil



Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolger Stadt Schwedt/Oder) für den Ortsteil Berkholz-Meyenburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Herrmannsberg II“ – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg des ehemaligen Amtes Oder-Welse hat in öffentlicher Sitzung am 11. April 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Herrmannsberg II“ beschlossen. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolger Stadt Schwedt/Oder) ist der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Die mit dem Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren verbundenen Ziele der Planung sind aus diesen Darstellungen des wirksamen FNP nicht entwickelbar. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes für Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 BauGB soll mit der Aufstellung des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Ziel und Zweck der Planung

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung in der Darstellung der Art der künftigen Bodennutzung innerhalb des Geltungsbereiches von einer „Fläche für Landwirtschaft“ zu einer „Wohnbaufläche“.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Berkholz-Meyenburg (Ortslage Berkholz), entlang der Südseite der Straße „Am Herrmannsberg“ und schließt westlich an die bereits vorhandene Straßen-

randbebauung entlang der Südseite dieser Straße an. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1 ha und wird begrenzt:

- im Norden: durch die Wohnbebauung Am Herrmannsberg 1–10,
- im Osten: durch die Wohnbebauung Am Herrmannsberg 11–15,
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage des Plangebietes im Stadtgebiet und die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planung sind den Darstellungen der Anlage 1 zu entnehmen.

Beteiligung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zeitraum: **20. April 2023 bis einschließlich 26. Mai 2023**
jeweils
Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr